242. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Leinhausen / „Fuhsestraße - Ost“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der ca. 8 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich östlich vom Stöckener Friedhof im Stadtteil Leinhausen. Planerisches Ziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes, das nördlich der Einbecker Straße an das vorhandene Siedlungsgebiet anschließt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Aufgrund der Flächenhistorie, der vorhandenen Biotopstrukturen und der räumlichen Lage besitzt der Änderungsbereich ein hohes Potenzial als Lebensraum für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten. 2020 wurden in dem Gebiet 21 Biotoptypen bzw. Biotopkomplexe festgestellt. Die Flächen stellten sich als strukturierte Offenlandflächen mit einer abwechslungsreichen und meist lückigen Ruderalvegetation, unterschiedlich ausgeprägtem Gehölzaufwuchs und offenen Bodenbereichen dar.

Weiterführende Untersuchungen zur Flora und Fauna erbrachten 2020 folgende Ergebnisse:

<u>Flora:</u>

- insg. 135 Gefäßpflanzenarten; darunter zahlreiche charakteristische Vertreter der Stauden- und Ruderalfluren, der Magerrasen, des Grünlands und der Gehölze
- Heide-Nelke: gefährdet (RL 3), gesetzlich besonders geschützt
- 7 weitere Arten, die auf der Vorwarnliste geführt werden

<u>Vögel:</u>

- 21 Vogelarten; davon 9 Brutvögel und 12 Nahrungsgäste oder Überflieger
- alle Vogelarten sind besonders geschützt; Grünspecht, Mäusebussard und Turmfalke sind zudem streng geschützt und der Star ist gefährdet (RL 3)

<u>Fledermäuse:</u>

- 5 Fledermausarten bzw. Artengruppen; alle Fledermausarten sind streng geschützt
- es wurden keine Fledermausquartiere festgestellt

<u>Tagfalter:</u>

- 14 Tagfalterarten
- darunter Kleines Wiesenvögelchen und Gewöhnlicher Bläuling als gesetzlich besonders geschützte Arten sowie Kleiner Perlmutterfalter als Art der Vorwarnliste

<u>Heuschrecken:</u>

- 9 Heuschreckenarten
- darunter die vom Aussterben bedrohte Blauflügelige Sandschrecke (RL 1, gesetzlich besonders geschützt und prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen) sowie Westliche Beißschrecke (RL 2) und Wiesen-Grashüpfer (RL 3)

Es ist davon auszugehen, dass der Änderungsbereich weiteren gefährdeten und geschützten Arten als Lebensraum dient. Aus vorherigen Untersuchungen sind z. B. Vorkommen von

Blauflügeliger Ödlandschrecke, Kleinem Heidegrashüpfer, Erdeichel-Widderchen und Kleinem Sonnenröschenbläuling bekannt. Ein besonderes Habitatpotenzial besteht auch für Wildbienen und Laufkäfer. Darüber hinaus ist das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse denkbar. Es liegen Hinweise zum Vorkommen dieser Art im Bereich der östlich angrenzenden Bahnanlagen vor.

Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG ausgewiesen.

Laut Klimaanalysekarte der Stadt Hannover befindet sich das Gebiet innerhalb einer bedeutsamen Kaltluftleitbahn und angrenzend an wertvolle Flächen für die Kaltluftlieferung (Stadtfriedhof Stöcken). Die unversiegelten Flächen tragen zur Niederschlagsversickerung bei und die Gehölzbestände sind förderlich für den bioklimatischen Ausgleich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Realisierung der Planung würde zu einem Verlust von wertvollen Lebensräumen von zahlreichen gefährdeten und geschützten Arten führen. Besonders die Offenlandbiotope sind auch im weiteren Umfeld des Plangebietes einmalig ihrer Struktur. Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen auszugehen.

Auf der Planebene des Bebauungsplans Nr. 1886 werden weiterführende Bestandsbewertungen durchgeführt, die sich mit den Auswirkungen im Detail auseinandersetzen.

Eingriffsregelung

Das Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen kann erst auf Bebauungsplanebene bestimmt werden. Auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1886 findet die Eingriffsregelung aufgrund bestehender Baurechte keine Anwendung.

Artenschutz

Das Plangebiet besitzt ein hohes Potenzial als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Regelungen des gesetzlichen Artenschutzes nach § 39 BNatSchG und § 44 BNatSchG finden uneingeschränkt Anwendung und sind zu beachten.

Eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Belangen des gesetzlichen Artenschutzes erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1886.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover finden Anwendung und sind zu beachten. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen.

Hannover, 31.08.2022

67.70 Rü